

## Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis"

**Gebiet: nördlich und südlich des Industriestammgleises, westlich Oststraße, östlich Zwickmöhlenmoor**

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Beiräte analog der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.1	Seniorenbeirat Norderstedt vom 20.10.2024	Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Hinweise im B-Plan 310, die wir in unserer Stellungnahme zur Änderung des FNPs gemacht hatten.  Es ist jetzt vorgesehen, den Fuß- und Radweg über die Straße Zwickmöhlenmoor und den höhengleichen öffentlichen Bahnübergang zu führen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
1.2		Wie bekannt, muss die Straße Zwickmöhlenmoor vom Kringelkrugweg bis zur neuen Abzweigung für Nutzer von Rollatoren, Rollstühlen und auch Rädern aufgrund des alten groben Straßenbelages hergerichtet werden. Der neue Verbindungsweg sollte auch mit einer festen Oberfläche versehen werden. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, wenn dieses	Die Oberflächengestaltung des Weges kann so explizit nicht festgesetzt werden. Der neue, verlagerte Geh- und Radweg am nördlichen Plangebietsrand soll jedoch ein Betonrechteckpflaster erhalten.  Dieses ist vertraglich geregelt.  Der westlich des Plangebietes verlaufende Weg Zwickmöhlenmoor wird	•			

**Anlage 5: zur Vorlage Nr. B 24/0410 des Stuv am 07.11.2024 und der STV am 19.11.2024**

**Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Beiräte**

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		im B-Plan verankert wird, um eine dauerhafte Nutzung zu gewährleisten.	in diesem Zusammenhang durch die Stadt Norderstedt ertüchtigt. Auch hier wird darauf geachtet, dass ein Belag gewählt wird, der für Nutzer mit Rollatoren, Rollstühlen und Rädern komfortabel ist.  Die Anregung wird berücksichtigt.				
1.3.		Zu Seite 13 2. Absatz (Teil B – Text) möchten wir redaktionell anmerken, dass das Industriestammgleis nicht der AKN, sondern der Stadt Norderstedt gehört. So ist es auf Seite 23 richtig beschrieben.	Der Text (Begründung zum Bebauungsplan auf Seite 13) wird entsprechend angepasst.  Die Anregung wird berücksichtigt.	•			

gez. Kroker

2. III, Herr Dr. Magazowski, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.